

## **Einladung**

**Gremium:** Feuerschutzausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 26.05.2026, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 13.05.2026

1. An die Mitglieder des Feuerschutzausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2025
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Löschwasserkonzept  
Vorlage: 2026/077
- TOP 6 Einrichtung einer Unterstützungsabteilung für die Freiwilligen Feuerwehren  
Vorlage: 2026/076
- TOP 7 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan  
Vorlage: 2026/074
- TOP 8 Sachstand Katastrophenschutz  
Vorlage: 2026/078
- TOP 9 Notstromversorgung im Falle eines Blackouts - Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: 2026/081
- TOP 10 Anfragen und Hinweise

## Einladung

---

TOP 11 Einwohnerfragestunde

TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Krause  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2026/077**freigegeben am **12.05.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schlingermann, Sabrina

**Datum: 04.05.2026**

### **Löschwasserkonzept**

**Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u>       |
|---------------|--------------|----------------------|
| Ö             | 26.05.2026   | Feuerschutzausschuss |
| N             | 02.06.2026   | Verwaltungsausschuss |

**Beschlussvorschlag:**

Das Löschwasserkonzept der Gemeinde Rastede wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Löschwasserkonzept enthaltenen Maßnahmen in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr umzusetzen.

Die benötigten Mittel für die Planung der Anschaffung eines Großtanklöschfahrzeugs und der Bereitstellung von Behelfslöschwasserbehältern werden im Haushalt 2027 zur Verfügung gestellt.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz sowie die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die Gemeinden verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr entsprechend den örtlichen Gegebenheiten aufzustellen und zu unterhalten. Dazu gehört insbesondere auch die Sicherstellung einer Grundversorgung mit Löschwasser.

Maßnahmen für einzelne Objekte, die aufgrund der Nutzung des Gebäudes einen erhöhten Löschwasserbedarf erfordern, werden im Rahmen der Baugenehmigung auferlegt und sind nicht Bestandteil der allgemeinen Grundversorgung mit Löschwasser.

Die Grundversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über das Hydrantennetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen-Wasserverbandes (OOWV), über Löschteiche, sonstige Wasserentnahmestellen und Löschbrunnen.

Erfahrungen aus bisherigen Einsätzen sowie Rückmeldungen der Feuerwehreinheiten zeigen jedoch, dass in einzelnen Bereichen der Gemeinde keine ausreichende Löschwasserversorgung gewährleistet ist. Durch die zunehmenden klimatischen Veränderungen, insbesondere längere Trockenperioden, besteht zusätzlich die Gefahr, dass in vorhandenen Löschteichen kaum noch Wasser verfügbar ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes beauftragt, das die aktuelle Versorgungssituation mit dem Soll-Zustand vergleicht und daraus Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung ableitet. Die Erstellung des Konzeptes wurde von der Firma FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH übernommen. Die Vorstellung des Konzeptes erfolgt im Feuerschutzausschuss durch die beauftragte Firma.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Bereiche mit unzureichender Löschwasserversorgung größtenteils mit den Rückmeldungen der Feuerwehren übereinstimmen. Betroffen sind vor allem Gebiete mit geringer Besiedelung. In den Gewerbegebieten Rastede (Königstraße, An der Brücke, Heinemann Straße, Bürgermeister-Brötje-Straße) und Gewerbegebiet Klein Feldhus, kann derzeit mit den vorhandenen Löschwasserentnahmestellen der Grundsatz nicht sichergestellt werden.

Um für die Gemeinde Rastede die Grundversorgung mit Löschwasser sicherzustellen, sind zwei Maßnahmen aus dem Konzept besonders hervorzuheben:

#### **1.) Beschaffung von Behelfslöschwasserbehältern für die Gewerbegebiete Rastede und Klein Feldhus**

Aus der Darstellung des Rohrleitungssystems geht hervor, dass die erforderliche Löschwasserentnahme in den betreffenden Gewerbegebieten über Hydranten nicht zuverlässig sichergestellt werden kann. Im Gewerbegebiet Klein Feldhus sind die Hydranten an dieselbe Rohrleitung angeschlossen, sodass eine gleichzeitige Entnahme aus mehreren Hydranten nicht möglich ist.

Alternative Entnahmestellen sind grundsätzlich vorhanden, decken jedoch den Löschwasserbedarf nicht vollständig ab. Zudem steht in Trockenperioden teilweise kein ausreichendes Löschwasser zur Verfügung.

Die Entwicklung der Trinkwasserversorgung verläuft in eine gegensätzliche Richtung zum Bedarf der Löschwasserversorgung im Brandfall. Während Trinkwassernetze auf Effizienz und geringe Durchflussmengen ausgelegt werden, wird im Schadensfall eine größere Löschwassermenge in kurzer Zeit benötigt. Der Ausbau des bestehenden Versorgungssystems mit Hydranten kommt somit nicht zum Tragen. Der Bau von weiteren Löschwasserbrunnen oder Löschteichen wäre mit erheblichen Kosten verbunden und ist unter Berücksichtigung der Klimaveränderungen nicht zielführend.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, in den Gewerbegebieten eine ausreichende Löschwasserreserve in Form von Behelfslöschwasserbehältern bereitzustellen. Diese Behälter sollten ein Mindestvolumen von 100.000 Litern aufweisen.

Die Errichtung einer solchen Wasserreserve kann beispielweise durch den Einsatz sogenannter Löschwasserkissen erfolgen. Dabei handelt es sich um flexible, mobile Wassertanks, die oberirdisch auf einem ebenen und stabilen Untergrund installiert werden. Die Standortwahl und die Installation erfolgen in Abstimmung mit der Feuerwehr unter Berücksichtigung geeigneter, verfügbarer Flächen.

## **2.) Beschaffung eines Großtanklöschfahrzeugs mit einer Tankkapazität von 10.000 bis 15.000 Litern**

In weniger dicht besiedelten Gebieten kann die Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegestrecken erforderlich sein. In solchen Fällen müssen die Löschfahrzeuge eine ausreichende Löschwassermenge mitführen, bis eine Wasserversorgung über eine längere Strecke aufgebaut oder ein Pendelverkehr eingerichtet wird.

Ein solcher Pendelverkehr kommt insbesondere auch bei speziellen Einsatzlagen zum Tragen, etwa bei Brandeinsätzen auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften, auf Bahnanlagen oder Schienenabschnitten, wo eine direkte Wasserentnahme vor Ort nicht möglich ist.

Derzeit beträgt die theoretisch verfügbare Löschwassermenge aller wasserführenden Fahrzeuge zusammen 20.400 Liter. Die vollständige Nutzung dieser Kapazität setzt voraus, dass alle Fahrzeuge gleichzeitig an einer Einsatzstelle verfügbar sind. Aus einsatztaktischen Gründen und zur Aufrechterhaltung des Grundschutzes für mögliche parallele Einsätze ist dies jedoch nicht regelmäßig umsetzbar.

Um die Effizienz der Löschwasserversorgung in infrastrukturell schwach erschlossenen Gebieten zu erhöhen und den Pendelverkehr zuverlässig zu gewährleisten, wird daher der Einsatz eines Tanklöschfahrzeugs mit einem Fassungsvermögen von 10.000 bis 15.000 Litern empfohlen. Die Umsetzung kann durch die Umrüstung gebrauchter Tankfahrzeuge, beispielsweise aus der Lebensmittelbranche erfolgen. Auch individuell aufgebaute Lösungen auf Basis gebrauchter Fahrgestelle sind denkbar und in der Regel kostengünstiger als die Neubeschaffung eines neuen Großtanklöschfahrzeugs.

Die Planung, Beschaffung und Unterbringung eines solchen Fahrzeugs sollen in enger Abstimmung mit der Feuerwehr erfolgen. Die hierfür entstehenden Kosten sind im Haushaltsplan 2027 zu berücksichtigen.

Alle weiteren im Konzept enthaltenen Maßnahmen sollen sukzessive umgesetzt werden. Die feuerwehrtaktischen Maßnahmen werden seitens der Feuerwehr durchgeführt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Anschaffungskosten für die Errichtung eines Löschwasserkissens belaufen sich auf ca. 20.000 Euro. Hinzu kommen gegebenenfalls noch die Kosten für die Einzäunung sowie der Herstellung einer geeigneten Zufahrt für die Feuerwehrfahrzeuge. Hier ist mit Kosten von ca. 10.000 Euro zu rechnen.

Die Kosten für die Planung zur Anschaffung eines Fahrzeugs mit einem großvolumigen Wassertank belaufen sich auf ca. 6.000 Euro. Die daraus ermittelten

Kosten sind in den Folgejahren im Haushalt aufzunehmen.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2027 einzuplanen.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Die Auswirkungen auf das Klima werden im Rahmen der Beschaffungen ermittelt.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Entwurf Löschwasserkonzept für die Gemeinde Rastede

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2026/076**freigegeben am **12.05.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schlingermann, Sabrina

**Datum: 04.05.2026**

### **Einrichtung einer Unterstützungsabteilung für die Freiwilligen Feuerwehren**

**Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u>       |
|---------------|--------------|----------------------|
| Ö             | 26.05.2026   | Feuerschutzausschuss |
| N             | 02.06.2026   | Verwaltungsausschuss |
| Ö             | 29.09.2026   | Rat                  |

**Beschlussvorschlag:**

Den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rastede wird die Möglichkeit eingeräumt, eine Unterstützungsabteilung einzurichten.

Die dafür erforderliche 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

In seiner Sitzung am 08.04.2026 hat das Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr Rastede beschlossen, für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rastede die Möglichkeit zur Einrichtung einer Unterstützungsabteilung zu schaffen und die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend anzupassen. Dieser Beschluss wurde mit Schreiben vom 30.04.2026 an die Gemeindeverwaltung mit der Bitte um Umsetzung übermittelt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) verfügen die Freiwilligen Feuerwehren über eine Einsatzabteilung. Darüber hinaus können weitere Abteilungen eingerichtet werden, insbesondere Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie Alters-, Ehren- und Musikabteilungen.

In der Gemeinde Rastede bestehen bereits zahlreiche Abteilungen für die Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie der Altersabteilung. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass beispielsweise die Betreuerinnen und Betreuer der Kinderfeuerwehren, die nicht zwingend Mitglieder der Einsatzabteilung sein müssen, oder die sogenannten „Alarmmuttis“ der Ortsfeuerwehr Rastede keiner eigenen Abteilung angehören.

Derzeit werden diese Personen als fördernde Mitglieder geführt, was eher für Personen vorgesehen ist, die die Arbeit der Feuerwehr ohne aktiven Dienst unterstützen.

Ein weiterer Beweggrund für die Einrichtung einer Unterstützungsabteilung ist die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger eine Mitwirkung in der Feuerwehr zu ermöglichen, auch wenn sie nicht aktiv in der Einsatzabteilung teilnehmen können. Dies umfasst insbesondere den Aspekt der Inklusion. Die Mitglieder der Unterstützungsabteilung sind sodann auch über die Feuerwehrunfallkasse versichert.

Um die Einrichtung einer solchen Unterstützungsabteilung zu ermöglichen, ist eine entsprechende Anpassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede erforderlich. In der Anlage 1 zu dieser Vorlage ist die 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede beigefügt.

Der bisherige Wortlaut des § 12 soll dahingehend geändert werden, dass künftig neben der Musikabteilung auch eine Unterstützungsabteilung eingerichtet werden kann. Auch § 15 ist entsprechend anzupassen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Aufwandsentschädigungen sind für Mitglieder der Unterstützungsabteilung nicht vorgesehen.

#### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

#### **Anlagen:**

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 2026/074**freigegeben am **12.05.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schlingermann, Sabrina

**Datum: 28.04.2026**

### **Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan**

**Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u>       |
|---------------|--------------|----------------------|
| Ö             | 26.05.2026   | Feuerschutzausschuss |
| N             | 02.06.2026   | Verwaltungsausschuss |

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung durch ein externes Fachbüro erstellen zu lassen.

Die dafür benötigten Mittel (vgl. finanzielle Auswirkungen) sollen im Haushalt für das Jahr 2027 eingeplant werden.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede wurde erstmals im Jahr 2019 erstellt und von den politischen Gremien zur Kenntnis genommen (vgl. Vorlagen 2018/123 und 2019/247). Vertreter der Feuerwehr und der Fraktionen waren am Erstellungsprozess beteiligt. Mehrere Einzelmaßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan wurden bereits umgesetzt (z. B. Neubeschaffungen von Gerätschaften). Sämtliche im Fahrzeugbeschaffungskonzept vorgesehenen Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen wurden bereits realisiert.

Einzig die ursprünglich geplante gemeinsame Beschaffung der Mannschaftstransportwagen konnte mangels geeigneter Stellflächen bisher nicht umgesetzt werden. Stattdessen ist die schrittweise Beschaffung der Mannschaftstransportwagen für die einzelnen Ortsfeuerwehren geplant, sobald die erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere geeignete Stellflächen, geschaffen sind.

Das beschlossene Ausstattungskonzept der Feuerwehrgerätehäuser wurde in den Planungen der beiden Neubauten der Ortsfeuerwehren Hahn und Ipwege-Wahnbek berücksichtigt. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der Genehmigungsphase. Nach Erteilung der Baugenehmigungen können die notwendigen Gewerke ausgeschrieben werden. Die weiteren Planungen der übrigen Feuerwehrgerätehäuser erfolgen abhängig von den jeweiligen zeitlichen und örtlichen Rahmenbedingungen.

Ursprünglich war gemäß Feuerwehrbedarfsplan eine reguläre Fortschreibung nach fünf Jahren vorgesehen, was in diesem Fall im Jahr 2024 gewesen wäre. Da die Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen jedoch aufgrund zeitlicher Verzögerungen noch nicht abgeschlossen sind, wurde bisher keine Fortschreibung vorgenommen.

Inzwischen haben sich jedoch einige neue Entwicklungen ergeben, die eine rechtliche Neubewertung und eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans erforderlich machen. Ein Punkt ist zum Beispiel die Prüfung durch den Landkreis Ammerland zur Notwendigkeit eines Hubrettungsfahrzeugs (Drehleiter) für das gesamte Kreisgebiet. Das Ergebnis dieser durch ein externes beauftragtes Fachbüro vorgenommenen Überprüfung ist, dass für das gesamte Kreisgebiet ein einzelnes Hubrettungsfahrzeug ausreichend sei. Dies widerspricht der damaligen Einschätzung im Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rastede, nach der ein eigenes Hubrettungsfahrzeug für das Gemeindegebiet als notwendig erachtet wurde.

In einer Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten wurde die Verständigung erzielt, dass der Landkreis Ammerland die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs übernimmt und die Gemeinden und die Stadt Westerstede sich an den Kosten beteiligen. Diese Kostenbeteiligung wird in der Haushaltsplanung 2027 Berücksichtigung finden. Trotz Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs durch den Landkreis bleibt die Gemeinde weiterhin in der gesetzlichen Verantwortung und Zuständigkeit. Das Niedersächsische Brandschutzgesetz legt fest, dass die Verantwortung für den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz bei den Gemeinden liegt.

Im Übrigen ergeben sich unter anderem auch Notwendigkeiten für eine Fortschreibung aus dem Löschwasserkonzept (vgl. Vorlage 2026/077), die in der Fortschreibung des Bedarfsplanes zu berücksichtigen sind.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans soll erneut durch ein externes Fachbüro erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Eine erste Marktsondierung hat ergeben, dass mit Kosten für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zwischen 10.000 und 12.000 Euro zu rechnen ist. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Haushaltsjahr 2027 eingeplant werden.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

### **Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2026/078**freigegeben am **12.05.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schlingermann, Sabrina

**Datum: 04.05.2026**

### **Sachstand Katastrophenschutz**

#### **Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u>       |
|---------------|--------------|----------------------|
| Ö             | 26.05.2026   | Feuerschutzausschuss |
| N             | 02.06.2026   | Verwaltungsausschuss |

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht zum Sachstand Katastrophenschutz wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Sachstandsbericht Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen, die der Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes dienen. Nötige Mittel und Personalressourcen sollen – sofern noch nicht vorhanden – im Haushalt und Stellenplan 2027 ff. eingeplant werden.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach dem Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz obliegt den Landkreisen die Aufgabe des Katastrophenschutzes. Die Feststellung eines Katastrophenfalls liegt vor, wenn ein Notstand, der Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass eine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert. Ein solches Szenario liegt beispielsweise vor, wenn im Landkreis gleichzeitig mehrere oder großflächige Schadensereignisse auftreten.

Bei regionalen Schadensereignissen innerhalb der Gemeinde ist die Gemeinde als Gefahrenabwehrbehörde zur Bekämpfung einer Gefahr zuständig. Dies leitet sich aus dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsgesetz ab, wonach die Gemeinde notwendige Maßnahmen zur Abwehr einer Gefahr trifft. Auch ist die Gemeinde für die Vorbereitung auf solche Gefahren zuständig.

Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgaben der Gefahrenabwehrbehörde, wie zum Beispiel die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, die Errichtung eines Stabes für die Koordinierung des Einsatzgeschehens oder die Versorgung der Bürger gewährleistet werden. Dies ist nur möglich, wenn die Gemeinde auch entsprechend handlungsfähig ist.

Im Rahmen des Gefahrenabwehrrechts sowie des Katastrophenschutzes ist es notwendig, neben vielen anderen Szenarien auch auf einen möglichen längerfristigen Stromausfall (Blackout) im schlimmsten Fall vorbereitet zu sein. Angesichts der aktuellen weltweiten Lage, etwa kriegesischen Ereignissen oder Manipulationen an kritischer Infrastruktur, wird deutlich, dass sich die Gemeinde auf derartige Szenarien vorbereiten muss, auch wenn Deutschlands Stromversorgung zu den sichersten in Europa gehört. Die CDU-Fraktion hat bereits mit Schreiben vom 13.09.2022 einen Antrag gestellt, der folgenden Beschlussvorschlag beinhaltet:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Notstromkonzeptes für die Gemeinde die kurzfristige Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser, Dorfgemeinschaftshäuser sowie Sporthallen der Gemeinde mit Notstromaggregaten beziehungsweise einer Notstromeinspeisung zu prüfen.“

Vor dem Hintergrund der generellen gemeindlichen Zuständigkeit als auch infolge des vorliegenden Antrags hat die Verwaltung für mehrere Bereiche nicht abschließend Maßnahmenpläne erarbeitet, die bereits teilweise umgesetzt wurden oder sukzessive umgesetzt werden sollen:

### **Aufrechterhaltung der Kommunikation**

Die Kommunikation der Feuerwehren, Rettungsdienste, Polizei und weiterer Behörden mit Sicherheitsaufgaben erfolgt mittels Digitalfunk.

Der Digitalfunk ermöglicht eine organisationsübergreifende und bundesweite Kommunikation und vereinfacht somit die Durchführung der Einsatzszenarien – insbesondere in Krisenlagen und Katastrophenschutzsituationen. Der Digitalfunk unterstützt damit die schnelle und verlässliche Hilfe für alle Bürgerinnen und Bürger.

Für die Aufrechterhaltung der Kommunikation sind flächendeckend sogenannte Basisstationen erforderlich. Bei einem Stromausfall verfügen die Basisstationen über eine unabhängige Stromversorgung von maximal 6 Stunden. Anschließend ist keine Kommunikation mehr möglich. Um dem Ausfall der Kommunikation entgegenzuwirken, sollen die Basisstationen mit mobilen Netzersatzanlagen (Notstromaggregaten) im Bedarfsfall ausgestattet werden.

Im ganzen Landkreis Ammerland sind die Basisstationen verteilt, sodass in Abstimmung mit dem Landkreis und den übrigen kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede insgesamt sechs Notstromaggregate beschafft wurden. Die Gemeinde hat sich im Jahr 2024 dementsprechend an den Kosten beteiligt.

Die Notstromaggregate wurden den Gemeinden für die regelmäßige Nutzung im Feuerwehrbereich zur Verfügung gestellt. Allerdings besteht damit auch die Verpflichtung, dass bei einem Stromausfall die Notstromversorgung der Basisstationen durch die Gemeinde gewährleistet wird.

Auch die Kommunikation zwischen der Verwaltung und der Führungsstelle der Feuerwehr erfolgt über den Digitalfunk. Die dafür notwendige Ausstattung für den Krisenstab steht nunmehr zur Verfügung.

## **Errichtung von Einspeisungspunkten und Ausstattung mit Notstromaggregaten der Feuerwehrgerätehäuser**

Für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren sollen vorrangig die Feuerwehrgerätehäuser mit einer Notstromeinspeisung und einem entsprechenden Notstromaggregat ausgestattet werden. Zudem sollen die Feuerwehrgerätehäuser als Notfallinformationspunkte (Leuchtturmfunktion) fungieren, welche Anlaufstellen zur Weiterleitung von Notfällen dienen. Die Bürgerinnen und Bürger können einen Notfall unmittelbar an dieser Anlaufstelle melden, der anschließend an die zuständigen Einheiten mittels Funktechnik weitergeleitet wird.

In der Fläche ist es sinnvoll, die Feuerwehrgerätehäuser Hahn (Norden), Rastede (Mitte) und Ipwege-Wahnbek (Süden) vorrangig auszustatten. Bei den Feuerwehrgerätehäusern Hahn und Ipwege-Wahnbek wird die Notstromeinspeisung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Baumaßnahme erstellt.

Im Feuerwehrhaus Rastede befindet sich die sogenannte Führungsstelle, die bei Großschadenslagen Einsätze im Gemeindegebiet koordiniert und auch Kommunikationspartner des Krisenteams im Rathaus sein wird. Es ist daher zielführend, dass hier vorrangig ein Einspeisungspunkt und ein entsprechendes Notstromaggregat vorgesehen wird. Nach den Ortschaften hat das Gebiet um Loy die dichteste Bevölkerung, sodass das jetzige Feuerwehrgerätehaus ebenfalls mit einer Einspeisevorrichtung versehen wird.

Für die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser mit einem Einspeisungspunkt und einem entsprechenden Notstromaggregat stehen im Haushaltsplan 2026 insgesamt 50.000 Euro zur Verfügung. Hinzu kommt noch ein gebildeter Haushaltsrest in Höhe von 62.000 Euro, sodass insgesamt 112.000 Euro zur Verfügung stehen.

Für die beiden Feuerwehrgerätehäuser Rastede und Loy-Barghorn wird die Anschaffung eines 20 kVA Notstromaggregats auf einem Fahrgestell vorgesehen. Anhand der marktüblichen Preise belaufen sich die Kosten pro Notstromaggregat auf ca. 30.000 Euro. Hinzu kommen noch die Kosten der Errichtung der Notstromeinspeisung, sodass von einer Gesamtsumme von ca. 70.000 Euro auszugehen ist. Die übrigen Mittel sind für die Beschaffung von weiteren Notstromaggregaten in den Feuerwehrhäusern zu berücksichtigen. Hier ist im weiteren Verlauf zu prüfen, ob auch aufgrund der Lieferzeiten bereits eine Beschaffung für die Feuerwehrgerätehäuser Hahn und Ipwege-Wahnbek vorzunehmen ist.

## **Ausstattung weiterer öffentlicher Einrichtungen**

Aktuell verfügen das Rathaus und die Mehrzweckhalle über eine entsprechende Notstromeinspeisung. Für die Einspeisung wurde vor Jahren ein mobiles Notstromaggregat mit einer Leistung von 100 kVA angeschafft, welches zur regelmäßigen Nutzung bei der Feuerwehr untergestellt ist. Im Jahr 2024 ist auch die Kläranlage mit einer entsprechenden Einrichtung ausgestattet worden.

Mittelfristig sind weitere Liegenschaften mit Notstromeinspeisungen beziehungsweise Notstromaggregaten vorzusehen. Hier sei auf den Bedarf an Material- und Essensausgaben, Wärmestuben sowie Betreuungsplätze hingewiesen. Nach dem Rathaus und der Mehrzweckhalle sollen hier insbesondere Liegenschaften in Hahn und Wahnbek vorgesehen werden, damit in der Fläche gute Erreichbarkeiten erzielt werden.

Die Kosten für die Errichtung einer Notstromversorgung werden sich voraussichtlich an den Kosten der Feuerwehrhäuser orientieren.

Für die Beheizung der Wärmestuben kommen verschiedene Varianten, wie beispielsweise die Installation von Infrarotplatten, in Frage. Die Umsetzung richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Eine Ausstattung aller gemeindeeigenen Einrichtungen ist nicht zielführend, zumal die Beschaffung von Notstromaggregaten eine erhebliche finanzielle Auswirkung zur Folge hätte. Die Notstromaggregate sind entsprechend zu lagern, zu betreiben und zu warten. Zudem bleibt im Krisenfall zu berücksichtigen, dass ausreichend Hilfskräfte für das Betreiben zur Verfügung stehen müssen.

### **Aufbau eines Krisenstabs**

Ein Krisenstab ist erforderlich, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses, insbesondere im Bereich Katastrophenschutz, ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher Koordinations- und Entscheidungsbedarf besteht. Der Verwaltungsstab besteht aus einer Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und zusätzlich ausgewählter Fachberater.

Der Krisenstab orientiert sich an der Struktur des Führungsstabs der Feuerwehr (Feuerwehrdienstvorschrift 100) und gliedert sich in sechs Sachgebiete:

- S1: Personal/Innere Dienste
- S2: Lage
- S3: Einsatz
- S4: Versorgung
- S5: Presse- und Medienarbeit
- S6: Informations- und Kommunikationswesen

Die Leitung und Stellvertretung übernehmen die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister oder der/die Allgemeine Vertreter/in. Die Leiterin und Leiter und deren Stellvertreter/innen der einzelnen Sachgebiete wurden innerhalb der Gemeindeverwaltung grundsätzlich so ausgewählt, dass die Erfahrungen aus deren Stellen sich in den einzelnen Sachgebieten widerspiegeln.

Die Arbeit im Krisenstab ist jedoch nicht alltäglich und erfordert eine entsprechende Anleitung, Schulung und Umsetzung.

Geplant ist eine Schulung durch ein externes, spezialisiertes Unternehmen. Erste Kostenschätzungen für die Schulung des gesamten Krisenstabs einschließlich einer Abschlussübung belaufen sich auf ca. 15.000 Euro. Entsprechende Mittel stehen aktuell nicht zur Verfügung und werden im Haushaltsplan 2027 eingeplant.

### **Warnung der Bevölkerung**

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt durch die bereits gängigen Warn-Apps, wie zum Beispiel Biwapp, KatWarn, Nina und Mowas. Hinzu kommt noch die Möglichkeit der Sirenenwarnung, welches ein zentrales Instrument des Katastrophenschutzes darstellt, damit die Bevölkerung bei akuten Gefahren gewarnt werden kann.

In der Gemeinde Rastede gibt es zurzeit 12 Sirenen. Für die beiden Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser Hahn und Ipwege-Wahnbeck wird während der Baumaßnahme die Installation von neuen elektrischen Sirenen vorgesehen. Aktuell wird seitens des Landkreises Ammerland eine Sirenenstandortanalyse vorgenommen, welche für jede Gemeinde den Handlungsbedarf aufzeigen soll. Es ist davon auszugehen, dass für das Gemeindegebiet Rastede weitere Sirenen erforderlich werden. Empfehlungen zum Austausch der bestehenden Sirenen gegen neue elektrische Sirenen mit Durchsagemöglichkeit und einer höheren Reichweite werden zudem erwartet.

Erste Kostenschätzungen zufolge entstehen für den Aufbau solcher Sirenen Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro pro Stück. Hinzu kommen gegebenenfalls weitere Kosten für die Errichtung der Standorte. Die entsprechenden Mittel sind nach Erstellung der Standortanalyse mit Festlegung des Handlungsbedarfes in den folgenden Haushaltsjahren einzuplanen.

### **Personalbedarf**

Im Rahmen der aktuellen Personalressourcen wurden bereits Maßnahmenempfehlungen ausgearbeitet und vereinzelt umgesetzt. Für eine effektive Umsetzung dieser Maßnahmen ist jedoch nun ein gezieltes Vorgehen erforderlich. Dazu gehört insbesondere auch die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die aktive Kommunikation. Um dies in geeigneter Weise sicherzustellen, wird aktuell der erforderliche Personalbedarf überprüft und gegebenenfalls mit dem nächsten Stellenplan angepasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorgenannte Maßnahmen nicht alle denkbaren Vorbereitungen von Krisen- und Katastrophenschutzlagen abbilden und der Fachbereich selbstverständlich weitere Pläne, wie zum Beispiel Evakuierungspläne etc. vorbereitet und Sonderausstattungen beschafft hat, und weitere Szenarien (z. B. Cybersicherheitsvorfälle) in den Blick nehmen wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Die Auswirkungen auf das Klima können erst im Rahmen der Ausführung abgeschätzt werden. Für die Nutzung von Notstromaggregaten fallen die arttypischen Emissionen an.

### **Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2026/081**

freigegeben am **12.05.2026**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schlingermann, Sabrina

**Datum: 07.05.2026**

### **Notstromversorgung im Falle eines Blackouts - Antrag der CDU-Fraktion**

#### **Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u>       |
|---------------|--------------|----------------------|
| Ö             | 26.05.2026   | Feuerschutzausschuss |
| N             | 02.06.2026   | Verwaltungsausschuss |

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehrrhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser und Sporthallen mit einem Notstromaggregat, beziehungsweise einer Notstromeinspeisung im Rahmen der Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes zu berücksichtigen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.09.2022 beantragt, im Rahmen eines Notstromkonzeptes für die Gemeinde Rastede die Ausstattung der Feuerwehrrhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser sowie Sporthallen der Gemeinde mit Notstromaggregaten beziehungsweise einer Notstromeinspeisung zu prüfen.

Auf die Ausführungen in der Vorlage 2026/078 - Sachstand Katastrophenschutz - wird verwiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Auf die Ausführungen in der Vorlage 2026/078 - Sachstand Katastrophenschutz - wird verwiesen.

#### **Auswirkungen auf das Klima:**

Zunächst keine.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Antrag der CDU-Fraktion